

Neubau des Feuerwehrhauses der Abteilung Münster



Betriebsbeschreibung

Stand: 16.11.2022





Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Abteilung Technik, Sachgebiet 37-31 Feuerwehrtechnik und Gebäude

Verfasser

Dipl.-Ing.(FH)

Ausgabedatum

16.11.2022

Allgemeines

-



1. Einführung

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Diese in § 3 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg getroffene Festlegung weist der Landeshauptstadt Stuttgart die Aufgabenträgerschaft für eine kommunale Feuerwehr als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu.

Die konkrete Gliederung und Ausstattung der Feuerwehr Stuttgart ist im Feuerwehrbedarfsplan für die Landeshauptstadt Stuttgart, vom Gemeinderat beschlossen am 21.07.2011, festgelegt. Der Feuerwehrbedarfsplan trifft aus einsatztaktischer Sicht Aussagen zu den Standorten der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und den Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr. Weiterhin werden Festlegungen zur notwendigen Fahrzeugausstattung (Fahrzeugkonzept) sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die Freiwillige Feuerwehr getroffen. Ziel ist es, die anhand von Bemessungsszenarien definierten Schutzziele bestmöglich zu erfüllen. Dieses Ziel kann nur durch eine integrierte Einsatzstrategie erreicht werden, bei der die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr zielorientiert zusammenwirken.

Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das (ehrenamtliche) Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen. Im Gegensatz zu den **Feuerwachen** der Berufsfeuerwehr ist in den Feuerwehrhäusern kein hauptamtliches Einsatzpersonal stationiert. Personen halten sich dort grundsätzlich nur für die Dauer der unten beschriebenen Nutzungen auf, ansonsten ist das Gebäude personenleer.

2. Rechtsgrundlagen

Für die Planung und Nutzung von baulichen Anlagen für die Feuerwehr sind die nachfolgend genannten nutzungsspezifischen Planungsgrundlagen umfassend einzuhalten:

- 2.1. DIN 14092-1: Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen, April 2012
- 2.2. DGUV Vorschrift 49: UVV Feuerwehren, Juni 2018
- 2.3. DGUV Regel 105-049: Feuerwehren, Juni 2018
- 2.4. DGUV Information 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus, Dezember 2016
- 2.5. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten (VwV Feuerwehrflächen), 17.09.2012
- 2.6. Schleppkurvenschablonen Vorgaben VwV Feuerwehrflächen
- 2.7. TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Januar 2019

3. Nutzer

Das Feuerwehrhaus wird ausschließlich für dienstliche Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart, Abteilung Münster, genutzt.



Die Abteilung Münster ist eine von 24 freiwilligen Abteilungen der Feuerwehr Stuttgart. Die Mitglieder der Abteilung versehen ihren Feuerwehrdienst ausschließlich ehrenamtlich. Daher finden grundsätzlich alle Dienste, ausgenommen die Einsätze, außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, also am Abend oder am Wochenende statt.

Die Nutzung erfolgt durch die Mitglieder der Einsatzabteilung (17-65 Jahre), der Jugendabteilung (10-17 Jahre) und der Altersgruppe (> 65 Jahre). Einsatz- und Jugendabteilung versehen Ausbildungs- und Übungsdienst im und um das Gebäude und an den Fahrzeugen. Bei der Jugendfeuerwehr erfolgt dieser Dienst eher spielerisch und an die Altersstruktur angepasst.

Das ehrenamtliche Personal der Abteilung Münster umfasst derzeit:

	Nutzergruppe	männlich	weiblich
1	Einsatzabteilung	42	5
2	Jugendfeuerwehr	11	4
3	Altersgruppe	11	0

Die Personalstärke unterliegt zeitlichen Schwankungen. Daher ist für den Raumbedarf ein 10-prozentiger Aufschlag berücksichtigt. Für die Mitglieder der Altersgruppe sind keine Umkleidemöglichkeiten zu beplanen.

4. Einsätze

Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden grundsätzlich zu allen Einsätzen in ihrem Einsatzgebiet (zusätzlich zur Berufsfeuerwehr), anlassbedingt auch darüber hinaus, alarmiert. Der Einsatzabteilung Münster sind darüber hinaus die folgenden Spezialaufgaben zugewiesen:

- Wachbesetzung der Feuerwache 1 Süd der Berufsfeuerwehr bei großen Einsätzen.
- Wasserrettung auf dem Neckar.

Die Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgt über persönlich zugewiesene Meldempfänger. Bei einer Alarmierung begeben sich die Einsatzkräfte unverzüglich von zu Hause oder ihrer Arbeitsstelle zum Feuerwehrhaus. In der Regel wird hierzu der private Pkw verwendet. Nachdem der Pkw auf dem Alarmparkplatz (niveaugleich mit dem Umkleideraum) abgestellt wurde, läuft die Einsatzkraft in den Umkleideraum und legt schnellstmöglich die Einsatzkleidung an, um anschließend zu den Einsatzfahrzeugen zu laufen und den zugewiesenen Platz einzunehmen.

Für die Dauer von der Alarmierung bis zum Ausrücken des Feuerwehrfahrzeugs gilt eine Zielvorgabe von maximal fünf Minuten (sog. Ausrückzeit). Aufgrund dieses enorm schnellen Ablaufs ist es wichtig, gefahrgeneigte Punkte im Ablauf, wie bspw. Treppenlaufen, entgegengesetzte oder kreuzende Laufwege) zu vermeiden. Alarmparkplatz, Umkleiden, Fahrzeughalle und die zugehörigen Verkehrswege müssen daher auf einem Niveau liegen. Die Räume der sonstigen Nutzung können anderweitig angeordnet werden.

Nach dem Einsatz wird, nachdem die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wiederhergestellt worden ist, die Einsatzkleidung abgelegt und die Einsatzkräfte duschen, um eine Kontaminationsverschleppung gesundheitsgefährdender Stoffe (Ruß, Blut,...) zu vermeiden. Verschmutzte Einsatzkleidung wird der Reinigung zugeführt.



5. Übungsdienst

In Münster treffen sich die Mitglieder der Einsatzabteilung in der Regel zu folgenden Übungsterminen (ausgenommen ca. 12 Wochen Ferienzeiten):

- Wöchentlich montags, 19:00-21:30 Uhr, Gerätekunde und –wartung, außer bei monatlichem Übungsdienst,
- Monatlich montags, 19:00-21:30 Uhr: Übungs- und Ausbildungsdienst am Standort Feuerwehrhaus,
- Monatlich freitags, 18:30-21:30 Uhr: Übungs- und Ausbildungsdienst am Standort Feuerwehrhaus,
- Monatlich dienstags, 19:00 – 21:30 Uhr: Führungskräftefortbildung

Zusätzlich findet statt:

- Zweiwöchentlich mittwochs, 19:00-21:00 Uhr: Übungsdienst der Jugendfeuerwehr,
- Wöchentlich freitags, 18:30-21:00 Uhr: Dienstsport Aktive,
- Zweiwöchentlich freitags, 19:00-21:00 Uhr: Dienstsport Jugendfeuerwehr,
- über das Jahr verteilte Sonderausbildung; z.B. Maschinistenfortbildung, Üben für das Leistungsabzeichen, Bootsausbildung, Clusterausbildung Truppmann 2, etc.

Der Übungsbetrieb (Einsatz- und Jugendabteilung) findet teilweise am Standort, teilweise standortfern statt. Der Übungsbetrieb – meist in praktischer Form – erfolgt dabei in der Regel im Außenbereich. Eine exakte Ablauf- oder Tätigkeitsbeschreibung kann aufgrund der Variabilität der Übungsinhalte nicht gegeben werden.

Die Übenden kommen zu Fuß, mit Fahrrädern oder privaten Pkw zum Dienst und parken am Feuerwehrhaus. Anschließend ziehen sie sich vor Dienstbeginn um (Einsatzkleidung). Nach Beendigung des Dienst wird wiederum in die Privatkleidung gewechselt.

6. Zahl der Übungen/Einsätze

Die Einsatzzahlen wurden für die vergangenen drei Jahre erhoben und sind nachfolgend dargestellt:

Beschreibung	2016		2017		2018	
	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Übungen Einsatzabteilung wochentags	80	0	80	0	80	0
Übungen Jugendfeuerwehr	36	0	34	1	36	0
Einsätze (grds. mit Sondersignal gem. StVO)	76	27	110	15	95	29
Feste (Wochenende), Hauptversammlung, Kameradschaftsabend	8	5	8	5	8	4

Hinzu kommen noch mehrere, in jedem Jahr unterschiedlich häufige Sondertermine außerhalb des regelmäßigen Dienstbetriebs, die statistisch schwer abzuschätzen sind, wie z. B. Bereitschaften bei Großveranstaltungen, Brandschutzerziehung (Kindergarten), Berdigungen, Hochzeiten usw.



7. Sonstiger Dienstbetrieb

Zusätzlich zum Übungs- und Einsatzdienst wird das Feuerwehrhaus zu folgenden Tätigkeiten genutzt:

- verschiedene Verwaltungstätigkeiten von Führungskräften (Abteilungskommandant, Jugendgruppenleiter usw.),
- Besprechungen von Ausschüssen der Abteilung,
- Geräte- bzw. Fahrzeugwartung und -pflege durch den Gerätewart.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsgewinnung usw. (Tag der offenen Tür, Brandschutzerziehung, Feuerwehrfest u. dgl.).

Zahl oder Zeiten für diese Nutzungen sind anlassbedingt und variieren dementsprechend.

8. Fahrzeugbestand

Bei der Abteilung Münster sind folgende sechs Fahrzeuge vorhanden bzw. vorgesehen. Änderungen hinsichtlich der Fahrzeuganzahl bzw. des -typs sind nicht geplant.

Nr.	Fahrzeug	zGM [t]	L/B/H [m]
1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	14	7,30/2,50/3,30
2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	16	8,60/2,50/3,30
3	Drehleiter DLK 23/12	16	11,00/2,50/3,30
4	Mannschaftstransportwagen MTW	3,5	6,00/2,30/2,60
5	Gerätewagen Wasserrettung	3,5	6,00/2,30/2,60
6	Rettungsboot (auf Anhänger)	ca. 1,0	ca. 6,00/2,20/2,50

9. Sonstiges

9.1. Erhalt der Funktionsfähigkeit

Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden. Sie bedürfen deshalb, über die üblichen Anforderungen an Gebäude hinaus, eines inneren und äußeren Schutzes. Die Beibehaltung der Funktionsfähigkeit muss auch bei extremen Umweltbedingungen wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben, extremen Schnee- und Regenfällen oder längerfristigem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung gewährleistet sein. Auf die dementsprechend für die Planung zu beachtenden Bemessungsgrundlagen entsprechend DIN 14092-1, Nrn. 3 und 4.1 wird besonders verwiesen.

9.2. Übungsanlage für tragbare Leitern

In die bauliche Anlage des Feuerwehrhauses ist eine Übungsanlage für das Anleitern mit tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter, dreiteilige Schiebleiter) zu integrieren. Ort, Art und Höhe der Anleiterstellen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.



9.3. Befestigung

Die Befestigung der Hofflächen und Stellplätze muss gemäß den Vorgaben der VwV Feuerwehrlflächen (VwV Nr. 6.1) erfolgen, die Hofflächen müssen auch als Aufstellfläche für Drehleitern ausgeführt werden (VwV Nr. 6.2).

9.4. Schwarz-Weiß-Trennung

Einsatzkleidung darf planmäßig nur in der Fahrzeughalle, den Umkleideräumen, den angrenzenden Verkehrswegen, Lagern und Werkstätten getragen werden. In den übrigen Räumen darf keine verschmutzte Einsatzkleidung getragen werden (Aufenthaltsräume, Küche usw.). Die Raumplanung muss dies berücksichtigen.

9.5. Lagerung von Gefahrstoffen

Eine Lagerung von Gefahrstoffen über die für den Betrieb der vorhandenen Aggregate hinaus erforderlichen Kleinmengen ist nicht vorgesehen. Die Lagerung erfolgt in dafür jeweils zugelassenen Behältnissen und Lagereinrichtungen. Ein bauliches Gefahrstofflager ist daher nicht erforderlich.

gez.